

Tarif «GN» ab 01.01.2027

Elektrische Energie und Netznutzung für Kunden mit Niederspannungsanschluss und Leistungsmessung

1. Produktebeschrieb

Der Tarif «GN» kommt bei Grosskunden wie Industrie-, Gewerbebetriebe und grösseren Zusammenschlüssen zu Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) mit einem Bezug von über 50'000 kWh pro Jahr zur Anwendung, die aus dem Niederspannungsnetz (400 V/Netzebene 7) beliefert werden. Die elektrische Energie setzt sich aus Wasserkraft, lokaler PV-Produktion sowie gefördertem Strom zusammen und ist somit aus 100 % erneuerbarer Energie.

2. Preise

Periode / Preis Rp. / kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1 % MwSt.
Hochtarif	12.90	6.40	2.85	22.15	**23.94**
Niedertarif	10.70	4.90	2.85	18.45	**19.94**
Leistungspreis CHF / kW pro Mt.				8.50	**9.19**
Blindenergie Rp. / kVarh				4.25	**4.59**
Grundpreis CHF / Mt.				15.00	**16.22**
Messtarif CHF / Mt.				12.00	**12.97**

*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte

Legende
Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 –13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.

Technische Betriebe Rupperswil
Poststrasse 9 I 5102 Rupperswil
Telefon +41 62 889 23 66 I www.rupperswil.ch

GEMEINDE RUPPERSWIL
...am und im Fluss



Tarif «GN» ab 01.01.2027

3. Abgaben

Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.19 Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.17 Rp./kWh
Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.19 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

4. Strommix

«GN» setzt sich aus Wasserkraft CH, lokaler PV-Produktion sowie gefördertem Strom zusammen. Der detailierte Strommix wird im Folgejahr als Rechnungsbeilage veröffentlicht.

5. Leistungsmessung

Der Leistungspreis wird aufgrund des höchsten ¼-Stunden-Maximums pro Monat während der Rechnungsperiode berechnet. Die Erfassung der Leistungsspitzen erfolgt mittels Leistungszähler und wird ganzjährig zu 100 % angerechnet.

6. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs entsprechend Cos Phi von 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird gemäss Blindenergiepreis verrechnet.

Allfällige Vorkehrungen (Einbau von Kompensationsanlagen, Aktivfilter u. Ä.) sind durch den Kunden vorzunehmen und mit einer Verdrosselung von 400 Hz auszulegen.

7. Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, entfällt die Verrechnung der Energie.

8. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der TBR gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Technische Betriebe Rupperswil
Poststrasse 9 I 5102 Rupperswil
Telefon +41 62 889 23 66 I www.rupperswil.ch

GEMEINDE RUPPERSWIL
...am und im Fluss



Tarif «GN» ab 01.01.2027

9. Messung und Ableseperiode

Die TBR stellen die Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenfalls offeriert und verrechnet. Die Ablesung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils Ende Juni und Ende Dezember, durch die Zählerableser der TBR.

10. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so können die TBR, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

11. Unbenutzte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen anfallen, ist - soweit nicht andere dafür aufkommen - die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenutzung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

12. Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den TBR mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schirftlich zu melden.

13. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den TBR beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und dem gültigen Elektrizitätsreglement, welches im Internet unter https://www.rupperswil.ch/reglementepublikationen/73388 bezogen werden kann.

14. Maschinenlesbare Dokumente

Gemäss Art. 7b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) stellen wir Ihnen hiermit die maschinenlesbaren Daten unserer Preisblätter im JSON-Format zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der NNMV-CH-Spezifikation (Norm für den Netzzugang und die Messdienstleistungen im schweizerischen Strommarkt) und erfüllen alle gesetzlichen Transparenzvorgaben.

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen: https://www.rupperswil.ch/dienstleistungen/131536

Diese Datenbereitstellung dient der Förderung der Transparenz im Strommarkt und ermöglicht es Ihnen, die relevanten Informationen in maschinenlesbarer Form zu nutzen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert und entsprechen den neuesten technischen Standards.

Genehmigt durch den Gemeinderat der Gemeinde Rupperswil, 24. August 2026

Technische Betriebe Rupperswil
Poststrasse 9 I 5102 Rupperswil
Telefon +41 62 889 23 66 I www.rupperswil.ch

GEMEINDE RUPPERSWIL
...am und im Fluss